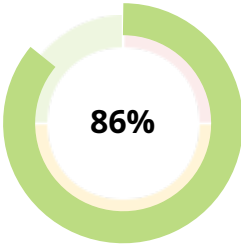
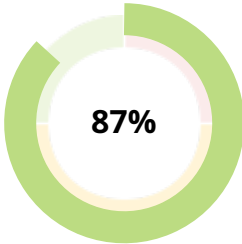
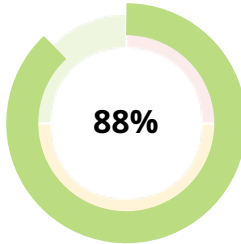
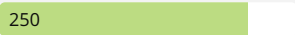
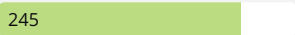
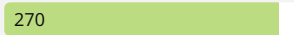
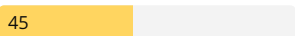


Detailanalyse: Erfüllung

	Continentale Lebensversicherung AG	Dialog Lebensversicherungs-AG	HDI Lebensversicherung AG
Tarif	PremiumBU PBU Stand 01.2025 Plus-Paket PremiumBU	SBU-professional Stand 01.2025 Baustein AU (SBU)	SBU EGO Top Stand 06.2025 Baustein Leistung bei Krankschreibung
Zahlweise	monatlich	monatlich	monatlich
Zahlbeitrag	85,33 €	91,98 €	107,92 €
Rente	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Profil / Gesamtwertung	fb - Standardprofil  86%	fb - Standardprofil  87%	fb - Standardprofil  88%
Abweichungen	250 	245 	270 
unübliche Abweichungen vom Markt	100  keine	100  keine	100  keine
Möglichkeit zur Anpassung an die Regelaltersgrenze (GRV)	50  Möglichkeit, bis EA 50 den Vertragsschutz unter bestimmten Voraussetzungen ohne erneute Gesundheitsprüfung und bei unveränderter Risikoeinstufung gegen Mehrbeitrag an eine erhöhte Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung anzupassen; Versicherungsdauer muss mindestens bis Endalter 62 Jahre vereinbart sein; maximale Verlängerung bis Alter 70 Jahre	45  Möglichkeit, bis EA 50 den Vertragsschutz unter bestimmten Voraussetzungen ohne erneute Gesundheitsprüfung gegen Mehrbeitrag an eine erhöhte Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, beamtenrechtlichen Altersvorsorge oder den berufsständischen Versorgungswerken anzupassen; Versicherungsdauer muss mindestens bis zum Endalter 63 vereinbart sein	75  Möglichkeit, bis EA 55 den Vertragsschutz unter bestimmten Voraussetzungen ohne erneute Gesundheitsprüfung gegen Mehrbeitrag an eine erhöhte Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung anzupassen; Versicherungsdauer muss mindestens bis zum Endalter 60 vereinbart sein
Definition "Kräfteverfall"	100  altersentsprechender Kräfteverfall	100  altersentsprechender Kräfteverfall	95  Kräfteverfall
Anerkennung	235 	155 	180 
Möglichkeit zur zeitlichen Befristung des Anerkennnisses	100  grundsätzlich keine zeitliche Befristung, außer in begründeten Einzelfällen, einmalig max. 12 Monate unter Zurückstellung der Frage der konkreten Verweisung	50  Verzicht auf zeitlich befristete Anerkennnisse	50  Verzicht auf zeitlich befristete Anerkennnisse
Fristen und Informationen in der Entscheidungsphase	100  Leistungsentscheidung: innerhalb 1 Woche; Sachstandsmitteilung: alle 4 Wochen	80  Leistungsentscheidung: innerhalb von 10 Arbeitstagen; Sachstandsmitteilung: alle 4 Wochen	90  Leistungsentscheidung: innerhalb von 10 Tagen; Sachstandsmitteilung: alle 4 Wochen

	Continentale Lebensversicherung AG	Dialog Lebensversicherungs-AG	HDI Lebensversicherung AG
	PremiumBU PBU Stand 01.2025 Plus-Paket PremiumBU	SBU-professional Stand 01.2025 Baustein AU (SBU)	SBU EGO Top Stand 06.2025 Baustein Leistung bei Krankschreibung
Vereinfachtes Anerkenntnis - Rating 2024	35 Anerkennung der Berufsunfähigkeit, wenn der Vertrag mindestens 10 Jahre bestanden hat und volle Erwerbsminderung lt. GRV aus medizinischen Gründen unbefristet anerkannt, Restlaufzeit des Vertrages beträgt max. noch 10 Jahre oder die versicherte Person bei Eintritt der vollen Erwerbsminderung das 50. Lebensjahr vollendet hat	25 Verzicht auf Leistungsprüfung ab dem 55. Lebensjahr, sofern volle Erwerbsminderung lt. GRV aus medizinischen Gründen unbefristet anerkannt und Vertrag keine medizinischen Ausschlüsse enthält	40 Anerkennung der Berufsunfähigkeit, wenn der Vertrag 10 Jahre bestanden hat und volle Erwerbsminderung aus med. Gründen lt. GRV unbefristet anerkannt und der Vertrag keine medizinischen Ausschlüsse enthält
Anpassungsmöglichkeiten	170	170	170
Beitragsanpassung	85 im Rahmen des § 163 VVG, keine bedingungsseitige Regelung	85 im Rahmen des § 163 VVG, keine bedingungsseitige Regelung	85 im Rahmen des § 163 VVG, keine bedingungsseitige Regelung
Voraussetzungen für die gesetzliche Anpassung	85 im Rahmen § 164 VVG, keine bedingungsseitige Regelung	85 im Rahmen § 164 VVG, keine bedingungsseitige Regelung	85 im Rahmen § 164 VVG, keine bedingungsseitige Regelung
Anzeigepflichtverletzung	175	175	175
Rücktrittsfrist ab Vertragsbeginn	75 5 Jahre, bei Vorsatz oder Arglist 10 Jahre	75 5 Jahre, bei Vorsatz oder Arglist 10 Jahre	75 5 Jahre, bei Vorsatz oder Arglist 10 Jahre
Regelungen bei schuldloser Verletzung der Anzeigepflichten	100 Verzicht auf das Recht der Kündigung und Vertragsanpassung	100 Verzicht auf das Recht der Kündigung und Vertragsanpassung	100 Verzicht auf das Recht der Kündigung und Vertragsanpassung
Beruf und Lebensstellung	300	300	300
Definition des Begriffs Lebensstellung	100 bisherige Lebensstellung in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, Einkommensminderung (Brutto) bis zu 20 % der zuletzt ausgeübten Tätigkeit unter Berücksichtigung des Einzelfalls und der Rechtsprechung	100 bisherige Lebensstellung in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, Einkommensminderung (Brutto) bis zu 20 % der zuletzt ausgeübten Tätigkeit unter Berücksichtigung des Einzelfalls und der Rechtsprechung	100 entfällt, da keine abstrakte oder konkrete Verweisung möglich
Definition vorübergehendes Ausscheiden	100 entfällt, da generelle Prüfung auf die zuletzt vor dem Ausscheiden ausgeübte berufliche Tätigkeit	100 entfällt, da generelle Prüfung auf die zuletzt vor dem Ausscheiden ausgeübte berufliche Tätigkeit	100 entfällt, da generelle Prüfung auf die zuletzt vor dem Ausscheiden ausgeübte berufliche Tätigkeit
Beruf und Lebensstellung bei vorübergehendem Ausscheiden	100 zuletzt konkret ausgeübte Tätigkeit; Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens	100 der beim Ausscheiden aus dem Berufsleben ausgeübte Beruf, Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens	100 zuletzt ausgeübter Beruf/Tätigkeit; keine abstrakte oder konkrete Verweisung möglich
AKS-Unternehmensrating	175	168	300

	Continentale Lebensversicherung AG	Dialog Lebensversicherungs-AG	HDI Lebensversicherung AG
	PremiumBU PBU Stand 01.2025 Plus-Paket PremiumBU	SBU-professional Stand 01.2025 Baustein AU (SBU)	SBU EGO Top Stand 06.2025 Baustein Leistung bei Krankschreibung
Kundenorientierung in der Leistungsregulierung (Leistungsprüfung)	75 gut	85 sehr gut	100 hervorragend
Stabilität des Geschäfts (Controlling)	0 keine Teilnahme	0 keine Teilnahme	100 hervorragend
map-report - BU-Stabilität	100 86,4	83 77,5	100 87,4
Geltungsbereich	500	500	480
Geltungsbereich des Versicherungsschutzes	100 weltweiter Versicherungsschutz	100 weltweiter Versicherungsschutz	100 weltweiter Versicherungsschutz
Zulässige Aufenthaltsdauer außerhalb des Geltungsbereiches	100 entfällt, da keine Einschränkung des Geltungsbereiches	100 entfällt, da keine Einschränkung des Geltungsbereiches	100 entfällt, da keine Einschränkung des Geltungsbereiches
Wiederaufleben des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung	100 entfällt, da keine Begrenzung der Aufenthaltsdauer außerhalb des versicherten Gebietes	100 entfällt, da keine Begrenzung der Aufenthaltsdauer außerhalb des versicherten Gebietes	100 entfällt, da keine Begrenzung der Aufenthaltsdauer außerhalb des versicherten Gebietes
Regelungen zur ärztlichen Erstuntersuchung	100 keine Einschränkungen hinsichtlich des Ortes und der erforderlichen Nachweise bei der ärztlichen Erstuntersuchung	100 keine Einschränkungen hinsichtlich des Ortes und der erforderlichen Nachweise bei der ärztlichen Erstuntersuchung	80 erforderliche Nachweise sind in deutscher Sprache oder mit amtlich beglaubigter Übersetzung einzureichen
Kostenübernahme bei geforderten Untersuchungen	100 ja, Reisekosten für Bahnfahrt 2. Klasse, Economy-Flug und Unterbringungskosten in einem 4- Sterne Hotel; auf Untersuchungen in Deutschland kann verzichtet werden, wenn die Untersuchungen vor Ort nach den vom Versicherer in Deutschland angewendeten Grundsätzen erfolgen	100 ja, Reisekosten für Bahnfahrt 2. Klasse, Economy-Flug und Unterbringungskosten in einem 4- Sterne Hotel; auf Untersuchungen in Deutschland kann verzichtet werden, wenn die Untersuchungen vor Ort nach den vom Versicherer in Deutschland angewendeten Grundsätzen erfolgen	100 ja, Reisekosten für Bahnfahrt 2. Klasse oder Economy-Flug und Unterbringung in einem 4-Sterne-Hotel, auf Untersuchungen in Deutschland kann verzichtet werden, wenn die vor Ort angewendeten Untersuchungsmethoden den Grundlagen und Leitlinien zur Beurteilung der sozialmedizinischen Leistungsfähigkeit der deutschen Rentenversicherung entsprechen
Kapitalleistungen in der Leistungsphase	220	300	200
Kapitalleistung bei Leistungseinstellung	100 Kapitalleistung kann während der Versicherungsdauer mehrmals beansprucht werden	100 Kapitalleistung kann während der Versicherungsdauer mehrmals beansprucht werden	50 Leistungseinstellung durch Verweisung nicht möglich, da genereller Verzicht auf Verweisung; keine Kapitalleistung bei Reaktivierung aus anderem Grund
Voraussetzung für Kapitalleistungen bei Leistungseinstellung	50 konkrete Verweisung im Nachprüfungsverfahren	100 Leistungsanspruch entfallen (Reaktivierung)	50 Leistungseinstellung durch Verweisung nicht möglich, da genereller Verzicht auf Verweisung; keine Kapitalleistung bei Reaktivierung aus anderem Grund

	Continentale Lebensversicherung AG	Dialog Lebensversicherungs-AG	HDI Lebensversicherung AG
	PremiumBU PBU Stand 01.2025 Plus-Paket PremiumBU	SBU-professional Stand 01.2025 Baustein AU (SBU)	SBU EGO Top Stand 06.2025 Baustein Leistung bei Krankschreibung
Höhe der Kapitalleistung bei Leistungseinstellung	70 6 Monatsrenten	100 12 Monatsrenten, maximal 15.000 €	100 Leistungseinstellung durch Verweisung nicht möglich, da genereller Verzicht auf Verweisung; keine Kapitalleistung bei Reaktivierung aus anderem Grund
kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten	370	345	340
Möglichkeit einer Beitragsstundung	100 ja	100 ja	100 ja
Voraussetzungen für eine Beitragsstundung	100 Beitrag für das vor der Beitragsstundung liegende Jahr wurde vollständig bezahlt; verbleibende Versicherungsdauer nach Ablauf der Stundung mindestens 2 Jahre	75 bei Übernahme der Beitragszahlungspflicht durch VR: Vertrag besteht 5 Jahre; generelle Stundung: Beiträge für das erste VJ wurden vollständig gezahlt, kein Beitragsrückstand, Deckungskapital in Höhe der zu stundenden Beiträge, verbleibende Vertragsdauer nach Ablauf mind. 3 Jahre	70 verbleibende Prämienzahlungsdauer nach Ablauf der Stundung mindestens 1 Jahr; Deckungskapital mindestens in Höhe der zu stundenden Beiträge
Maximale Dauer der Beitragsstundung	100 bis zu 24 Monate	100 bis zu 24 Monate	100 bis zu 24 Monate
Rückzahlungsmodalitäten bei Beitragsstundung	70 Nachzahlung in einem Betrag; Ratenzahlung über max. 24 Monate; Erhöhung der laufenden Beiträge, Herabsetzung der Versicherungsleistungen oder Verrechnung mit Deckungskapital (Erhöhung der laufenden Beiträge oder Reduzierung der Leistung)	70 bei Übernahme der Beitragszahlungspflicht durch VR: keine Rückzahlung der Beiträge nötig, da diese während des Stundungszeitraums vom Versicherer übernommen werden; generelle Stundung: Rückzahlung in bis zu 24 Monatsraten	70 Nachzahlung der Beiträge in einem Betrag, Rückzahlung in 12 Monatsraten oder Verrechnung mit Deckungskapital, Zahlung eines höheren Beitrags
Leistungsausschluss	745	790	790
Verzicht auf Leistungsausschlüsse bei Fahrtveranstaltungen	100 ja	100 ja	100 ja
Verzicht auf Leistungsausschlüsse bei inneren Unruhen	100 ja, sofern VP nicht auf Seiten der Unruhestifter	100 ja, sofern VP nicht auf Seiten der Unruhestifter	100 ja, sofern VP nicht auf Seiten der Unruhestifter
Verzicht auf Leistungsausschlüsse bei Kriegsereignissen	100 ja, wenn Ereignis außerhalb von Deutschland und VP nicht aktiv beteiligt, sowie als Mitglied der deutschen Bundeswehr, Polizei oder Bundespolizei bei mandatierten (NATO, UNO, EU oder OSZE) humanitären Hilfeleistungen oder friedenssichernden Maßnahmen außerhalb der territorialen Grenzen der NATO-Mitgliedsstaaten	100 ja, wenn Ereignis außerhalb von Deutschland und VP nicht aktiv beteiligt; sowie im Rahmen einer Tätigkeit für humanitäre Hilfsorganisationen oder als Mitglied der Bundeswehr bei bei humanitären Maßnahmen, friedenserhaltenden oder friedenskonsolidierenden/friedenssichernden Maßnahmen im Rahmen eines UN- oder NATO-Einsatzes außerhalb von Deutschland	90 ja, wenn Ereignis außerhalb von Deutschland und VP nicht aktiv beteiligt, Einsätze im Rahmen von humanitären Hilfeleistungen sind vom Versicherungsschutz umfasst

	Continentale Lebensversicherung AG	Dialog Lebensversicherungs-AG	HDI Lebensversicherung AG
	PremiumBU PBU Stand 01.2025 Plus-Paket PremiumBU	SBU-professional Stand 01.2025 Baustein AU (SBU)	SBU EGO Top Stand 06.2025 Baustein Leistung bei Krankschreibung
Verzicht auf Leistungsausschlüsse bei Luftfahrten	100 ja	100 ja	100 ja
Verzicht auf Leistungsausschlüsse bei Verkehrsdelikten	90 ja, außer bei vorsätzlichen Verkehrsstraftaten oder deren Versuch, Vergehen im Straßenverkehr sind von diesem Ausschluss nicht betroffen, soweit die versicherte Person nicht aufgrund einer Blutalkoholkonzentration von mehr als 1,1 Promille oder infolge des Genusses von Rauschmitteln fahruntüchtig war	90 ja, außer bei vorsätzlichen Verkehrsstraftaten oder deren Versuch; Vergehen im Straßenverkehr, bei denen bei der versicherten Person eine Blutalkoholkonzentration von unter 1,1 Promille festgestellt wurde sind von diesem Ausschluss nicht betroffen	100 ja
Verzicht auf Leistungsausschlüsse bei Strahlen	100 ja, außer bei Strahlen infolge Kernenergie, die Leben od. Gesundheit zahlreicher Menschen gefährden od.schädigen u. Maßnahmen durch Katastrophenschutz od. vergleichbaren Einrichtung erfordert; Einschränkung entfällt, bei räumlich u. zeitlich begrenzten Ereignis, bei dem nicht mehr als 1.000 Menschen unmittelbar sterben od. voraussichtlich mittelbar innerhalb von 5 Jahren nach dem Ereignis sterben od.dauerhaft schwere gesundheitl. Beeinträchtigungen erleiden werden, Prüfung durch Gutachter	100 ja, außer bei Strahlen infolge Kernenergie, die Maßnahmen durch Katastrophenschutz oder vergleichbaren Einrichtung erfordert, Einschränkung entfällt, bei einem Ereignis, bei dem nicht mehr als 1.000 Menschen gefährdet werden	100 ja, außer bei Strahlen infolge Kernenergie, die das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen in so ungewöhnlichem Maße gefährden oder schädigen, dass es zu deren Abwehr und Bekämpfung den Einsatz vom Katastrophenschutz der Bundesrepublik Deutschland oder vergleichbarer Einrichtungen anderer Länder erfordert
Verzicht auf Leistungsausschlüsse bei Terrorakten, ABC-Waffen/ABC- Stoffen	55 ja, außer, wenn vorsätzlich ABC-Waffen / -Stoffe ein-/freigesetzt werden, sofern Einsatz/ Freisetzen darauf gerichtet sind, das Leben od.die Gesundheit einer Vielzahl von Personen zu gefährden; Einschränkung entfällt bei räumlich u. zeitlich begrenzten Ereignis, bei dem nicht mehr als 1.000 Menschen unmittelbar sterben od.voraussichtlich mittelbar innerhalb von 5 Jahren nach dem Ereignis sterben od. dauerhaft schwere gesundheitl. Beeinträchtigungen erleiden werden; Prüfung durch Gutachter	100 ja	100 ja
besondere Leistungsausschlüsse	100 keine besonderen Leistungsausschlüsse	100 keine besonderen Leistungsausschlüsse	100 keine besonderen Leistungsausschlüsse
Leistungsbeginn und Prognose	600	600	600
Definition der Prognose	100 voraussichtlich 6 Monate	100 voraussichtlich 6 Monate	100 voraussichtlich 6 Monate
Meldefrist und rückwirkende Leistungen	100 entfällt, da keine Meldefrist	100 keine Meldefrist, rückwirkende Leistungen für nachgewiesene Zeiten der Beeinträchtigung	100 entfällt, da keine Meldefrist

	Continentale Lebensversicherung AG	Dialog Lebensversicherungs-AG	HDI Lebensversicherung AG
	PremiumBU PBU Stand 01.2025 Plus-Paket PremiumBU	SBU-professional Stand 01.2025 Baustein AU (SBU)	SBU EGO Top Stand 06.2025 Baustein Leistung bei Krankschreibung
Rückwirkende Leistung bei unverschuldet verspäteter Meldung	100 entfällt, da keine Meldefrist	100 rückwirkende Leistungen für nachgewiesene Zeiten der Berufsunfähigkeit	100 entfällt, da keine Meldefrist
unübliche Regelungen zur Meldung	100 keine	100 keine	100 keine
Zeitpunkt des Leistungsbeginns bei nicht gestellter Prognose	100 Leistung ab 1. Monat	100 Leistung ab 1. Monat	100 Leistung ab 1. Monat
Wartezeit ab Versicherungsbeginn	100 keine Wartezeit	100 keine Wartezeit	100 keine Wartezeit
Leistungssysteme	200	200	200
Pauschalregelung 50%	100 ja	100 ja	100 ja
Maximale Leistungsdauer bei BU	100 Leistungsdauer bis zum Ende des vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes	100 Leistungsdauer bis zum Ende des vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes	100 Leistungsdauer bis zum Ende des vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes
Mitwirkungspflichten	100	100	100
Art und Umfang der medizinischen Mitwirkungspflichten	100 Ärztliche Anordnungen/ Maßnahmen müssen gefahrlos und dürfen mit keinen besonderen Schmerzen verbunden sein und wesentliche Besserung der gesundheitlichen Beeinträchtigung erwarten lassen, exemplarische Aufzählung zumutbarer Maßnahmen	100 Ärztliche Anordnungen/ Maßnahmen müssen gefahrlos und dürfen mit keinen besonderen Schmerzen verbunden sein und wesentliche Besserung der gesundheitlichen Beeinträchtigung erwarten lassen, exemplarische Aufzählung zumutbarer Maßnahmen	100 Ärztliche Anordnungen/ Maßnahmen müssen gefahrlos und dürfen mit keinen besonderen Schmerzen verbunden sein und sichere Aussicht auf Besserung des Gesamtzustandes bieten, exemplarische Aufzählung zumutbarer Maßnahmen
Nachprüfung	100	100	100
Meldepflicht bei gesundheitlicher Verbesserung oder Wiederaufnahme einer Tätigkeit im Leistungsfall	100 die Aufnahme bzw. Änderung einer beruflichen Tätigkeit muss unverzüglich angezeigt werden	100 die Aufnahme bzw. Änderung einer beruflichen Tätigkeit muss innerhalb von 6 Monaten angezeigt werden	100 es besteht keine Meldepflicht
Rentensteigerung im Leistungsfall	86	73	100
Höhe der Rentensteigerung aus Überschuss im Leistungsfall (2025)	86 1,60%	73 1,35%	100 2,10%
Umorganisation	450	495	500

	Continentale Lebensversicherung AG	Dialog Lebensversicherungs-AG	HDI Lebensversicherung AG
	PremiumBU PBU Stand 01.2025 Plus-Paket PremiumBU	SBU-professional Stand 01.2025 Baustein AU (SBU)	SBU EGO Top Stand 06.2025 Baustein Leistung bei Krankschreibung
Bedingungsgemäße Leistungen zur Umorganisation	50 Beteiligung an Umorganisationskosten bis zu max. 12 Monatsrenten, wenn die Umorganisation durch die konkrete gesundheitliche Beeinträchtigung erforderlich ist und die Umgestaltung zur Weiterführung des Betriebs beiträgt; Anrechnung der Leistung bei BU aus gleichem medizinischen Grund innerhalb von 12 Monaten	45 Umorganisationshilfe in Höhe von 6 Monatsrenten (max. 12.000€); Anrechnung der Leistung bei BU innerhalb von 12 Monaten	65 Umorganisationshilfe in Höhe von 6 Monatsrenten (max. 12.000€), wenn die Leistung durch Umorganisation im Nachprüfungsverfahren endet; Anrechnung der Leistung bei BU aus gleichem medizinischem Grund innerhalb von 6 Monaten
Regelungen zur Umorganisation von Arbeitnehmern	100 Verzicht auf Prüfung der Umorganisation bei Arbeitnehmern	100 keine Umorganisation von Arbeitnehmern vorgesehen	100 Verzicht auf Prüfung der Umorganisation bei Arbeitnehmern
Regelungen zur Umorganisation von Selbständigen	100 zumutbare Umorganisation, sofern wirtschaftlich zweckmäßig, Berücksichtigung der Stellung im Betrieb, der Gesundheit und des Einkommens (Einkommensminderung von 20% oder mehr ist nicht zumutbar)	100 Umorganisation möglich, Umorganisation des Betriebes muss wirtschaftlich sinnvoll sein; Einkommenseinbußen auf Dauer nicht ins Gewicht fallen mit unveränderte Stellung als Betriebsinhaber; Einkommenseinbuße von 20 % oder mehr bezogen auf das durchschnittliche jährliche Einkommen aus beruflicher Tätigkeit vor Abzug von Personensteuern der letzten 3 Jahre gilt jedoch in jedem Fall als unzumutbar, unter Berücksichtigung der Rechtsprechung im Einzelfall geringe Zumutbarkeitsgrenzen	100 zumutbare Umorganisation, sofern wirtschaftlich zweckmäßig und die Lebensstellung nicht wesentlich beeinträchtigt wird
Definition der zumutbaren Einkommensminderung bei Umorganisation	100 ja	100 ja	95 ja, sowie einmalig einkommensmindernde Kosten in Höhe von 25% aller versicherten BU-Leistungen
Verzicht auf Prüfung der Umorganisation bei Kleinbetrieben	50 ja, sofern in den letzten zwei Jahren durchgehend weniger als 10 Personen, ohne Berücksichtigung ihres arbeitsrechtlichen Status, an den Geschäftsprozessen im Betrieb /der Praxis mitgewirkt haben und VN mindestens zu 90 Prozent kaufmännische, planerische, leitende oder organisatorische Innendienst-Tätigkeiten ausübt	100 Verzicht auf Prüfung der Umorganisation bei Betrieben mit weniger als 10 Mitarbeitern; Verzicht bei Tätigkeit als Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker, Rechtsanwalt, Notar, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer	90 Verzicht auf Prüfung der Umorganisation bei Betrieben mit weniger als 5 Mitarbeitern, Azubis, Praktikanten, Aushilfen und Werkstudenten werden nicht berücksichtigt; Verzicht bei Tätigkeit als Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker, Rechtsanwalt, Notar, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer
Verzicht auf Prüfung der Umorganisation bei Selbständigen - Rating 2024	50 ja, sofern der Selbstständige eine akademische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und mindestens zu 90% der täglichen Arbeitszeit kaufmännische, planerische, leitende oder organisatorische Innendienst-Tätigkeiten ausübt	50 ja, sofern der Selbstständige eine akademische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und mindestens zu 90% der täglichen Arbeitszeit kaufmännische oder organisatorische Tätigkeiten ausübt	50 ja, sofern der Selbstständige eine akademische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und mindestens zu 90% der täglichen Arbeitszeit kaufmännische oder organisatorische Tätigkeiten ausübt
Unterstützung in der Entscheidungsphase	645	735	640
Beitragsstundung während der Leistungsprüfung	100 ja, auf Wunsch / auf Antrag	100 ja, auf Wunsch / auf Antrag	100 ja, auf Wunsch / auf Antrag

	Continentale Lebensversicherung AG	Dialog Lebensversicherungs-AG	HDI Lebensversicherung AG
	PremiumBU PBU Stand 01.2025 Plus-Paket PremiumBU	SBU-professional Stand 01.2025 Baustein AU (SBU)	SBU EGO Top Stand 06.2025 Baustein Leistung bei Krankschreibung
Dauer der Beitragsstundung während der Leistungsprüfung	100 bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht, bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung bis zur rechtskräftigen Entscheidung	100 bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht	100 bis zur Entscheidung über die Leistungspflicht, bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung bis zur rechtskräftigen Entscheidung
Bedingungen für die Beitragsstundung während der Leistungsprüfung	100 keine	100 keine	100 Stundung während einer gerichtlichen Auseinandersetzung muss gesondert beantragt werden.
Rückzahlungsmodalitäten für gestundete Beiträge	95 Ratenzahlung über max. 24 Monate, Rückzahlung in einem Betrag; auf Wunsch erfolgt Ausgleich durch Beitragserhöhung, Herabsetzung der Versicherungsleistungen oder Verrechnung mit vorhandenem Deckungskapital (Verringerung Versicherungsleistungen oder Erhöhung Beiträge)	90 Ratenzahlung bis zu 24 Monate, Rückzahlung in einem Betrag oder Herabsetzung der versicherten Leistungen	55 ja, Rückzahlung kann über einen Zeitraum von 12 Monaten erfolgen; Verringerung der versicherten Leistungen durch Verrechnung mit Deckungskapital
Leistungen bei Einstellung von Krankentagegeldzahlungen (gesellschaftsabhängig)	100 sofern Krankentagegeld-/ Verdienstausfall-Versicherung bei der Continentale Krankenversicherung AG besteht, zeitlich nahtloser Anschluss der Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung	0 nein	0 keine Regelung
Leistungen bei Einstellung von Krankentagegeldzahlungen (gesellschaftsunabhängig)	0 nein	75 ja, bei Einstellung der Zahlung des Krankentagegeldes durch einen privaten Krankenversicherer oder bei Einstellung durch einen gesetzlichen Krankenversicherer aufgrund voller Erwerbsminderung werden die versicherten Berufsunfähigkeitsleistungen für längstens sechs Monate erbracht (einmalig während der Versicherungsdauer und nur wenn ansonsten keine Leistungen erbracht werden)	0 keine Regelung
Überprüfung der Leistungsentscheidung durch unabhängige Stellen	0 nein	0 nein	0 nein
Leistungsdauer bei Arbeitsunfähigkeit	80 Leistung für insgesamt 24 Monate während der Vertragslaufzeit	80 Leistung für insgesamt 24 Monate während der Vertragslaufzeit	90 Leistung für insgesamt 36 Monate während der Vertragslaufzeit
Leistungsvoraussetzungen bei Arbeitsunfähigkeit	50 Arbeitsunfähigkeit, die mindestens 6 Monate andauert hat; zeitgleiche Beantragung von Leistungen wegen Berufsunfähigkeit; keine Regelung zu Wiedereingliederungsversuchen	90 Arbeitsunfähigkeit, die mindestens 4 Monate andauert hat und die voraussichtlich bis zum Ende des insgesamt sechsmonatigen Zeitraums andauert; Wiedereingliederungsversuche sind unschädlich; Leistung kann nur während einer bestehenden Arbeitsunfähigkeit beantragt werden	95 Krankschreibung, die mindestens 6 Monate andauert hat oder mindestens 6 Monate andauern wird; Krankschreibung muss spätestens einen Monat nach ihrem Ende mitgeteilt werden; Wiedereingliederungsversuche sind unschädlich;

	Continentale Lebensversicherung AG	Dialog Lebensversicherungs-AG	HDI Lebensversicherung AG
	PremiumBU PBU Stand 01.2025 Plus-Paket PremiumBU	SBU-professional Stand 01.2025 Baustein AU (SBU)	SBU EGO Top Stand 06.2025 Baustein Leistung bei Krankschreibung
Nachweis der Arbeitsunfähigkeit	20 fachärztliche Bescheinigung von einem in Deutschland zugelassenen Facharzt; eigene Prüfung der AU durch Versicherer möglich	100 analog § 5 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) oder entsprechend den Vorschriften für die Geltendmachung von Krankentagegeld bei der privaten Krankenversicherung; mindestens eine Bescheinigung von einem Facharzt ausgestellt	100 ärztliche Bescheinigung analog § 5 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG); mindestens eine Bescheinigung von einem Facharzt ausgestellt
Unterstützung in der Leistungsphase	160	160	120
Leistungen zur Rehabilitation	60 Beteiligung an den Kosten von Rehabilitationsmaßnahmen in Höhe von max. 2.000 € sofern die Maßnahmen geeignet sind, zu einer Minderung oder dem Wegfall der Berufsunfähigkeit beizutragen und Antrag und Nachweise innerhalb von 12 Monaten nach Entstehung der Kosten eingereicht werden	60 Beteiligung an den Kosten von Rehabilitationsmaßnahmen in Höhe von max. 2.000 € sofern die Maßnahmen geeignet sind, zu einer Minderung oder dem Wegfall der Berufsunfähigkeit beizutragen und Antrag und Nachweise innerhalb von 12 Monaten nach Entstehung der Kosten eingereicht werden	40 Kostenbeteiligung an der Rehabilitationsmaßnahme in Höhe von 3 Monatsrenten (max. 3.000 €) wenn die Leistungspflicht durch Rehabilitationsmaßnahme endet, sofern die Kosten nicht von Dritten übernommen werden
Anspruch auf Beratung im Leistungsfall	100 Unterstützung bei Fragen zur Leistungsregulierung, einzureichender Unterlagen zum Nachweis der Berufsunfähigkeit, zur Beschreibung der beruflichen Tätigkeit, zur beruflichen Integration, bei Selbstständigen zu Fragen einer Umorganisation; Nennung geeigneter Ansprechpartner zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation	100 Unterstützung bei Fragen zur Beantragung von Leistungen, zum Verfahren der Leistungsprüfung, zum Umfang der Versicherungsleistung, zur Beschreibung der zuletzt ausgeübten beruflichen Tätigkeit und zu geeigneten Ansprechpartnern hinsichtlich medizinischer und beruflicher Reha-Maßnahmen, zu Fragen zur beruflichen Wiedereingliederung, sowie zur betrieblichen Umgestaltung bei Selbstständigen	80 Unterstützung bei Fragen zur Beantragung von Leistungen, zum Versicherungsumfang und zu Leistungsvoraussetzungen, zum Nachweis der gesundheitlichen Beeinträchtigung, zu geeigneten Ansprechpartnern hinsichtlich medizinischer und beruflicher Reha-Maßnahmen, zur Beschreibung der ausgeübten beruflichen Tätigkeit sowie zu Fragen der betrieblichen Umorganisation bei Selbstständigen; im Einzelfall Vor-Ort-Kundenservice möglich
Versicherte Leistungen	300	300	300
Absicherung psychischer Beeinträchtigungen	100 alle psychischen Beeinträchtigungen versichert	100 alle psychischen Beeinträchtigungen versichert	100 alle psychischen Beeinträchtigungen versichert
Verlust des Versicherungsschutzes nach Vertragsüberprüfung bei Investmentprodukten	100 nein, da kein Investmentprodukt	100 nein, da kein Investmentprodukt	100 nein, da kein Investmentprodukt
Mitversicherung einer Rente	100 ja	100 ja	100 ja
Verweisung	500	500	500
Möglichkeit der konkreten Verweisung	100 unter Wahrung der Ausbildung, Erfahrung und Lebensstellung	100 unter Wahrung der Ausbildung, Erfahrung und Lebensstellung	100 nein

	Continentale Lebensversicherung AG	Dialog Lebensversicherungs-AG	HDI Lebensversicherung AG
	PremiumBU PBU Stand 01.2025 Plus-Paket PremiumBU	SBU-professional Stand 01.2025 Baustein AU (SBU)	SBU EGO Top Stand 06.2025 Baustein Leistung bei Krankschreibung
Verweisung auf vorherige Berufe im Falle eines Berufswechsels	100 nein, da keine bedingungsseitige Regelung	100 nein, da keine bedingungsseitige Regelung	100 nein, da kompletter Verzicht auf Verweisung
Verzicht auf abstrakte Verweisung im Erstprüfungsverfahren	100 ja	100 ja	100 ja, kompletter Verzicht auf Verweisung
Verzicht auf Verweisung während einer Umschulung oder Reha- Maßnahme	100 entfällt, da genereller Verzicht auf abstrakte Verweisung	100 entfällt, da genereller Verzicht auf abstrakte Verweisung	100 entfällt, da genereller Verzicht auf abstrakte Verweisung
Abweichende Regelungen zur Verweisung im Nachprüfungsverfahren	100 keine negativen Abweichungen	100 keine negativen Abweichungen	100 keine negativen Abweichungen